



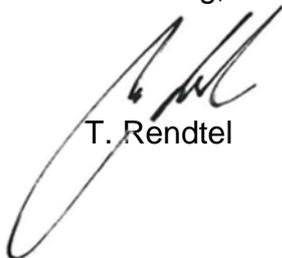
Haus- und Werkstattordnung für das AZB

1. Die Lehrsäle und Werkstätten dienen mit ihren Nebenräumen und der Ausstattung der Verbesserung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft. Sorgen Sie durch Ihr Verhalten dafür, dass alle Einrichtungen pfleglich und schonend behandelt werden.
2. Alle Räumlichkeiten sind nach Abschluss der Nutzung (spätestens zum Feierabend) aufzuräumen und zu reinigen. Aufenthaltsräume sind nach jeder Pause ebenfalls ordentlich herzurichten.
3. Die Kantine, alle Aufenthalts- und Pausenräume und das Verwaltungsgebäude dürfen nicht in stark verschmutzter Arbeitskleidung und Schuhen aufgesucht werden.
4. Persönliche Gegenstände dürfen außerhalb der Pausenzeiten nur in den bereitgestellten Schränken und unter Verschluss aufbewahrt werden. Dies gilt auch für nichtbenutzte Kleidung und Schutzausrüstung. Werkzeuge und Geräte, egal ob eigene oder dem AZB gehörende, sind außerhalb der Arbeitszeit an den vorgesehenen Plätzen aufzubewahren.
5. Eine Benutzung von Handys und ähnlichen Geräten zum Telefonieren, Filmen, Fotografieren oder Musikhören ist nur in den Pausen, in Notfällen oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausbilders / Referenten erlaubt.
6. Schäden an Maschinen, Werkzeugen, Geräten, Gebäudeteilen und deren Ausstattungen müssen beim Ausbilder oder der Leitung des AZB gemeldet werden. Es ist ggf. Ersatz zu leisten. Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung muss mit einem Ausschluss von der weiteren Ausbildung gerechnet werden.



7. **Das Rauchen ist aufgrund der für Hamburger Schulen geltenden gesetzlichen Regelungen im AZB generell verboten.**
Regelung für Auszubildende: 08:00 - 10:00 Uhr, 11:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, maximal 2 Personen im gekennzeichneten Bereich vor dem Hallentor.
8. Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und illegalen Drogen sowie der Zutritt zum AZB und zu den Unterkünften unter Drogeneinfluss jeglicher Art ist untersagt und führt zum Verweis aus dem AZB.
9. Die Arbeitszeitordnung (siehe Infoblatt „Arbeitszeiten im AZB“) ist einzuhalten. Das Gelände des AZB darf während der Arbeitszeit nur in notwendigen Fällen und nach Abmeldung beim Ausbilder verlassen werden. Kantinenbesuche sind während der Arbeitszeit nicht gestattet.
10. Das Tragen von Kleidung mit Aufdrucken, die eine politische Meinung wiedergeben oder einen Bezug zum Rechtsextremismus herstellen oder für extremistische, politische, verfassungswidrige oder antisemitische Gruppen werben, ist untersagt.
11. Auf dem AZB – Gelände dürfen Kraftfahrzeuge, Motorräder und Fahrräder nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Für die Sicherheit der abgestellten Fahrzeuge wird keinerlei Haftung übernommen.
12. Die Unfallverhütungsvorschriften sind strengstens zu beachten. Unfälle, egal welcher Art und Schwere, sind umgehend einem Ausbilder oder der Leitung des AZB zu melden. Dies gilt auch für Wegeunfälle.
13. Die Regeln des Anstandes und gegenseitiger Wertschätzung sollten das tägliche Miteinander aller im AZB Anwesenden bestimmen, damit jeder sein Ziel ungehindert erreichen kann.

Hamburg, den 01.10.2021



T. Rendtel